

Herrn
Marco Bülow
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 17. März 2020

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2020
Frage Nr. 181 und Frage Nr. 182

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Mit welcher Begründung kam das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Konsultationsprozess zum „Strommarkt für die Energiewende“ 2015 zu dem Schluss, auch eine Stellungnahme des Vereins EIKE (Europäisches Institut für Klima & Energie) zuzulassen (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen-Weissbuch/Organisationen/150811-eike.pdf?__blob=publicationFile&v=3)?

Frage:

Nach welchen Kriterien werden Stellungnahmen zugelassen und veröffentlicht bzw. nicht zugelassen und nicht veröffentlicht?

Antwort:

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Oktober 2014 das Dokument „Ein Strommarkt für die Energiewende – Diskussionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Grünbuch)“ veröffentlicht. Im Juli 2015 folgte das Weißbuch. Das BMWi hat das Grünbuch zur Konsultation gestellt. In diesem Rahmen wurde das Europäische Institut für Klima und Energie nicht ausdrücklich

aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Vielmehr wurde die Konsultation des Grünbuchs als breite, öffentliche Konsultation ausgestaltet („Die Stellungnahmen können bis zum 1. März 2015 an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: gruenbuch-strommarkt@bmwi.bund.de. Alle Stellungnahmen werden bei Einverständnis des jeweiligen Absenders auf der Internetseite des BMWi veröffentlicht.“, Seite 53). Insgesamt sind 696 Stellungnahmen eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen

